

Beteiligungsfonds „MBMV innoGROWTH zur Unterstützung von Start-Ups und kleinen Mittelständlern“ (MV innoGROWTH)

Sachverhalt

Die Bundesregierung hat das Programm „RegioInnoGrowth“ als Teil des Zukunftsfonds mit einem Gesamtvolumen von 450 Mio. Euro zur Unterstützung von Start-Ups und kleinen Mittelständlern als Nachfolger der KfW-Corona-Hilfe (sog. „Säule II“) ins Leben gerufen. Das Programm soll der Wachstumsfinanzierung von Start-ups und kleinen Mittelständlern, der Hebelung privaten Kapitals und dem Ausbau bestehender und Entwicklung neuer Finanzierungsinstrumente dienen. Die Zuständigkeit wird fachseitig durch den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, Referat 200, wahrgenommen.

Programmstruktur

Die Programmstruktur des RIG entspricht der der „Säule II“. Die Länder haben hierzu einen Fonds aufgelegt. Durch die KfW werden 70% der Mittel des Fonds im eigenen Obligo bereitgestellt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern übernimmt 20% in Form einer zu 100% haftungsfreigestellten Landesgarantie. Der den Fonds umsetzende Finanzintermediär übernimmt den verbleibenden Anteil (bei 20% Landesgarantie verbleiben 10%) der Finanzierungssumme aus eigener Finanzkraft (Eigenkapital).

Endbegünstigte

Endbegünstigte Projektes sind Start-ups und mittelständische Unternehmen, die insbesondere ökologische, digitale oder soziale Innovationen verfolgen sowie innovations- und wachstumsorientierte Mittelständler mit einem Gruppenumsatz von bis zu 75.000.000 EUR und Unternehmenssitz und/oder Betriebsstätte in Mecklenburg-Vorpommern. MV innoGROWTH unterstützt mit dieser Zielgruppe auch das Wachstum und die Wirkung von sozialen Innovationen sowie gemeinwohlorientierter Unternehmen und zahlt somit auf die Umsetzung der „Nationalen Strategie zur Förderung von Sozialen Innovationen und Gemeinwohlorientierte Unternehmen“ ein.

Verwendungszweck

Förderfähig sind Investitionen und die Mitfinanzierung aller laufenden Kosten, wie Miete, Gehälter und Warenlager (Betriebsmittel). Gefördert werden alle bilanzstärkenden Maßnahmen, insbesondere auch Kosten in Zusammenhang mit F&E-Aktivitäten bis hin zum Markteintritt. Sonstige Entnahmen und Auszahlungen an Gesellschafter sind ausgeschlossen.

Die Finanzierung von Umschuldungen bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben ist nicht zulässig.

Die Finanzierungsmittel dürfen nicht für Vorhaben eingesetzt werden, die gegen die Ausschlussliste und/oder die Sektorenleitlinien der KfW in der jeweils aktuellen Fassung verstoßen.

Beteiligungshöhe

Typisch stille Beteiligung:

Mindestens 50.000 EUR

Höchstens 1.500.000 EUR

Offene Beteiligung:

Höchstens 1,5 Mio. EUR

Kombination aus stiller und offener Beteiligung:

Mindestens 50.000 EUR

Höchstens 1.500.000 EUR

Typisch stille oder offene Beteiligung; die Auszahlung erfolgt zu 100 Prozent. Die Mittelherkunft der bereitgestellten Mittel ist wie folgt: 70 Prozent KfW, 30 Prozent Land Mecklenburg-Vorpommern und MBG MV.

Die wirtschaftliche und rechtliche Selbstständigkeit des Unternehmens bleibt gewahrt. Die Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist möglich.

Refinanzierte Fördervorhaben können mit anderen Förderprogrammen gemäß den jeweils gültigen Bestimmungen kombiniert werden. Die Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist möglich, sofern die Summe aus Krediten, Zuschüssen und Zulagen die Summe der Aufwendungen nicht übersteigt.

Laufzeit und Rückzahlung

Die Beteiligung hat eine Laufzeit von bis zu 10 Jahren. Die Rückzahlung der typisch stillen Beteiligung erfolgt zum vereinbarten Laufzeitende zum Nominalwert.

Die Rückführung der offenen Beteiligung erfolgt zum Marktwert.

Beteiligungsentgelt

Die Entgelte sind risiko- und bonitätsabhängig.

Antragstellung

Der formgebundene, vollständig ausgefüllte Antrag für die Beteiligung ist vor Beginn des Vorhabens (Eingangsdatum) in Schriftform einzureichen. Die für eine detaillierte Prüfung erforderlichen Angaben und Unterlagen sind im Antragsvordruck aufgeführt.

Verfahren

1. Vorstellung des Vorhabens durch den Antragsteller
2. Einreichung des Beteiligungsantrages sowie aller relevanten Unterlagen bei der MBG MV (optional: Letter of Intent / Term Sheet)
3. Qualifizierte Prüfung / Due Dilligence bezüglich u.a. Produkt, Markt, Wettbewerb sowie Finanzen
4. Entscheidung über den Beteiligungsantrag
5. Versand des Zusageschreibens / Annahme des Angebots durch den Beteiligungsnehmer

6. Abschluss des Beteiligungsvertrages durch beide Partner
7. Bereitstellung der Mittel nach Erfüllung der Auszahlungsvoraussetzungen

Auftragnehmer

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern (MBG M-V) ist als Finanzintermediär für die Ausreichung der Beteiligungen verantwortlich.

Programmbeitrag

Die Landesunterstützung besteht in der Garantie des Landes Mecklenburg-Vorpommern über 20% bezogen auf das Programmvolumen des Fonds des Intermediärs.